



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 27.09.2021

Ausgabe 2021/251, Dokument 13.22.10/1-8-259

Öffentliche Zustellung der Finanzverwaltung der Stadt Plauen

Auf der Grundlage des § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 erlässt die Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern, gegen den

[REDACTED]

die **Grundbesitzabgabenbescheide vom 16.09.2021** über Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für die Grundstücke

- [REDACTED]

[REDACTED]

Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Um die wirksame Bekanntgabe der Grundbesitzabgabenbescheide zu sichern, werden diese hiermit durch öffentliche Bekanntgabe zugestellt.

Berechtigte können die Bescheide innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe während der Sprechzeiten im Zimmer 158 des Rathauses einsehen. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntgabe der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Plauen, den 27.09.2021

Im Auftrag
C. Karas

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.